

55. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 25. Oktober 2024
in Airolo / Tessin

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung

Der Vorsitzende, Regierungspräsident Norman GOBBI, begrüßt die Regierungschefs bzw. politischen Vertreter:innen der Mitgliedsländer der ARGE ALP (Teilnehmer:innenliste siehe Anhang 1) und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 54. Regierungschefkonferenz vom 20. Oktober 2024 in Bad Ragaz/St. Gallen

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Resolutionen

4.1. Nachhaltiges Wassermanagement auf Almen und Alpen

Nach der Präsentation des Films zum Thema „Nachhaltige Wassernutzung im Alpenraum“ erläutert der Vorsitzende die grundlegenden Probleme und Überlegungen zum Thema Wassernutzung bzw. Wasserknappheit auf Almen. Die vorliegende Resolution diene als politische Grundlage zur Schaffung von erhöhter Widerstandskraft und konkreter Unterstützung im Umgang mit der Ressource Wasser.

Tirol begrüßt die Resolution und die Aufnahme von Wasser sowohl als Lebensmittel als auch als Energieträger und -speicher. Wasser sei ein kostbares Gut und die Niederschläge seien differenziert zu betrachten, was eine aktive Arbeit an der Klimawandelanpassung unumgänglich mache.

Die Lombardei dankt ebenfalls für diese Resolution und die Aufnahme der angemerkten Ergänzungen. Es sei jedoch notwendig, für die Zukunft das Problem der Schneebecken und die Bedeutung der Sicherung und Überwachung der Wasserreserven im Auge zu behalten.

Der Vorsitzende fasst zusammen und weist auf die unterschiedlichen Wetterphänomene hin, welche zu großen Zerstörungen in allen ARGE ALP Ländern geführt haben. Es benötige Kooperation und das richtige Monitoring.

Die Resolution (Anhang 2) wird einstimmig angenommen.

4.2. Resolution Präventives Naturgefahren- und Katastrophenmanagement

Tirol habe aus aktuellem Anlass diese Resolution vorgelegt, welche bedingt durch die aktuellen Überschwemmungen insbesondere die hydrologischen Naturgefahren behandle.

In diesem Jahr habe es alle ARGE ALP Regionen hart getroffen, angefangen in Bayern mit den massiven Überschwemmungen im Juni, im Südtessin und Graubünden im Juli und nicht zuletzt quer durch den Alpenraum auch im bisherigen Herbst. Vor allem der präventive Schutz vor Naturgefahren stelle eine zentrale Aufgabe der Alpenländer dar. Die in der Resolution angeführten 5 Empfehlungen an die Alpenländer sollen als Leitfäden für die Politik und zur Umsetzung einer gemeinsamen Strategie zu Prävention- und Risikoreduktion unter Berücksichtigung des Klimawandels herangezogen werden. Die Regierungschefs mögen zu-

dem dem Leitungsausschuss den Auftrag erteilen, ein strategisches Dokument auszuarbeiten, in dem das gegenständliche Thema in den nächsten fünf Jahren durch diverse Umsetzungsmaßnahmen (Expertenworkshops, Projekte, politische Treffen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen etc.) als fester Bestandteil der Strategie behandelt werden solle. Im Bereich der Krisenkommunikation werde auch die Wichtigkeit einer Warnfunktion auch für den Tourismus unterstrichen und auf den AT-Alert verwiesen, mit dem man hoffe, möglichst viele Menschen zu erreichen.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch in der Schweiz entsprechende Push Nachrichten automatisch versendet werden, um ehest möglichst vor Gefahren warnen zu können.

Graubünden schildert die große Betroffenheit im Rahmen der diesjährigen Katastrophen und unterstreicht die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie der Kommunikation.

Südtirol schließt sich Graubünden an und hebt die Risikoorientierte Raumplanung hervor, welche durch die in Südtirol bereits großräumig umgesetzte Realisierung der Gefahrenzonenpläne aufgegriffen wurde, um entsprechenden Schutz vor Katastrophen zu gewährleisten.

Die Resolution (Anhang 3) wird einstimmig angenommen und der darin angeführte Auftrag an den Leitungsausschuss, ein strategisches Dokument auszuarbeiten, erteilt.

5. Aktueller Stand einer auf früheren Konferenzen angenommenen Resolution

5.1. 21. Oktober 2022: Länderübergreifendes Wolfsmanagement

Tessin führt zum Thema Wolf ein und begrüßt Martin JANOVSKEY, der den zweiten Bericht über die Ergebnisse zum Länderübergreifenden Wolfsmonitoring samt aktuellen Zahlen (Anlage 4) sowie den aktuellen Stand zur Implementierung der Datenbank präsentiert, und Heidi HAUFFE, die für Fragen insbesondere zur gentechnischen Harmonisierung und zu den Untersuchungsmethoden zur Verfügung steht.

Das Trentino dankt für die geleistete Arbeit und betont die Wichtigkeit dieser Forschungsmethode, die auch im Hinblick auf den Bären nützlich sei. Eine Zusammenarbeit sei unbedingt erforderlich, um sich in Brüssel mehr Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus werde ersucht, auch den Bären bei künftigen Maßnahmen miteinzubeziehen und die Studie auf alle großen Beutegreifer auszuweiten.

Salzburg weist auf die stark auseinanderklaffenden Positionen in der Bevölkerung zu diesem Thema hin sowie den großen Unmut insbesondere in der Landwirtschaft, weshalb der Schutzstatus geändert werden müsse. Man gratuliere zur Harmonisierung in Form der Datenbank, welche unbedingt weiterverfolgt werden müsse. Zudem rege man neuerlich an, einen Termin in Brüssel zu koordinieren, bei dem unter anderem diesem Thema Nachdruck verliehen werden könnte.

Bayern schließt sich Salzburg an und führt die Wichtigkeit des Erhalts der Artenvielfalt ins Treffen. Diese stehe und falle mit der Beweidung, weshalb die Herabsetzung des Schutzstatus für den Wolf gefordert werden müsse und das Anliegen für ein gemeinsames Vorsprechen mit der Schweiz in Brüssel bekräftigt werde.

Tirol dankt für die wissenschaftliche Grundlage und die Initiative der ARGE ALP. Die zunehmende Nutzung des Alpenraums als Erholungsraum durch die Bevölkerung führe auch zu einer sukzessiven Meinungsänderung beim Thema Wolf. Dieser habe keinen Respekt mehr vor den Siedlungsgebieten und nähere sich diesen zunehmend bedenkenloser, weshalb eine Änderung der Berner Konvention notwendig sei.

Die Lombardei berichtet von einer begrenzten Präsenz von Wölfen in der Region, aber auch von einigen kritischen Vorfällen, und ersucht um eine Erklärung, warum trotz der Zunahme der Rudel die Zahl der Übergriffe und Kompensationen in Gebieten mit größeren Populationen leicht zurückgegangen sei.

Martin JANOVSKY weist auf eine bisher lineare Entwicklung hin. Nach einer Trendumkehr seien entsprechende Schlussfolgerungen erst längerfristig möglich. Der Bericht stütze sich auf reine Fakten und sei eine Analyse dieser Entwicklung aus fachlicher Sicht derzeit noch nicht möglich.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Schutzstatus des Wolfes in der Schweiz bereits niedriger sei als in der EU und eine Regulierung als wichtig erachtet werde, da der Wolf vor Grenzen nicht Halt mache. Zudem sei zu beobachten, dass die Almwirtschaft in Bezug auf die Beweidung, insbesondere durch Schafe und Ziegen, unter der Zunahme der Wolfspopulation leide.

Graubünden betont, dass es notwendig sei, gleiche Maßnahmen zu ergreifen und auf gute Kommunikation zu setzen. Es bedürfe Schutz und Regulierung, um dieses emotionale Thema zu beherrschen und zu einem normalisierten Umgang zu gelangen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Berichte samt allen weiteren Unterlagen auf der Homepage abrufbar sein werden. In der Resolution 2022 seien darüber hinaus die großen Beutegreifer bereits enthalten.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht über Entwicklungen bei den für die ARGE ALP relevanten interregionalen und internationalen Organisationen und über die Aktivitäten der Geschäftsstelle

6.1. EUSALP: General Assembly 2024

Marc MÄCHLER verweist auf die Resolution zur EUSALP, welche in der Regierungschefkonferenz in Bad Ragaz 2023 verabschiedet wurde und verdeutlicht die Notwendigkeit einer stärkeren politischen Einbindung und inhaltlichen Fokussierung. Diese Themen seien seither bedauerlicherweise mangelhaft bzw. nicht bearbeitet worden. Aus diesem Grund habe man seitens der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ein Schreiben verfasst, welches die Inhalte der Resolution mit dem Ersuchen um Bekräftigung derselben in Erinnerung rufen solle. Die Schweiz müsse sich überlegen, ob eine Weiterarbeit sinnvoll sei, wenn kein klarer Fokus in der EUSALP erkennbar sei. Man hoffe daher sehr, dass dem Ersuchen der Konferenz der Kantonsregierungen unter Österreichisch/Liechtensteinischem Vorsitz Rechnung getragen werde.

Tirol merkt an, dass die ARGE ALP den Anstoß zur Gründung der EUSALP geliefert habe. Umso wichtiger sei es, dass die ARGE ALP-Länder als Kernalpengebiet die EUSALP auch

weiterhin aktiv gestalten. Einer der Schwerpunkte der Schweizer Präsidentschaft war die Initiierung der Überarbeitung des Aktionsplanes, des grundlegenden Dokuments der Alpenraumstrategie. Dieses Bekenntnis wurde im Rahmen der vergangenen Resolution abgegeben und bedarf neben eines politischen Commitments jedenfalls konkreter Aufträge, um weiterverfolgt werden zu können. Unter der Österreichisch-Liechtensteinischen Präsidentschaft wird man jedenfalls seitens Tirol diese Bestrebungen hinsichtlich einer Fokussierung und Priorisierung wichtiger Agenden verfolgen, um die EUSALP nach zehn Jahren in eine neue Periode der verstärkten Zusammenarbeit zu führen.

Die Geschäftsstelle berichtet, dass die EUSALP 2025 ihr zehnjähriges Bestehen feiere. Das Präsidentschaftsjahr werde durch eine vom Fürstentum Liechtenstein ausgerichtete Auftaktveranstaltung am 4. und 5. Februar 2025 in Ruggell (Vaduz) eröffnet. Den Höhepunkt der Präsidentschaft bilde das EUSALP-Jahresforum samt EUSALP - Generalversammlung am 25. und 26. November 2025 im Congress Innsbruck, back to back mit der Mobilitätskonferenz am 27. November. Man ersuche bereits heute um Vormerkung der jeweiligen Termine. Unter dem Leitmotiv „Cooperation empowers transformation“ stehen die Themen CO₂-neutrale Mobilität, die zirkuläre Bauwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der dualen Ausbildung sowie die nachhaltige Energiewende im Mittelpunkt. Diese Themen werden von den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und Tirol federführend betreut. Darüber hinaus soll im Rahmen der Präsidentschaft nicht nur die von der Schweiz initiierte Überarbeitung des Aktionsplans seinen Abschluss finden, sondern auch die Effektivität der gesamten Governance und Fokussierung der Arbeitsgruppen verbessert sowie die Jugendpartizipation gestärkt werden. Schließlich soll die enge Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention und dem Interreg-Alpenraumprogramm intensiviert werden.

6.2. Kooperation Alpenkonvention und ARGE ALP:

Alenka SMERKOLJ dankt für die Einladung und die durch die Resolutionen und Projekte aufgenommenen und auch für die Alpenkonvention relevanten Fragestellungen.

Sie verweist auf die Problematik des Klimawandels in Zusammenhang mit den Naturgefahren insbesondere im Alpenraum und die damit verbundene Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hier biete auch die Alpenkonvention über die Plattform Naturgefahren ab 2025 unter dem Vorsitz Bayerns, ein Forum, um Lösungsansätze zu diskutieren und Methoden auszutauschen. Ebenfalls relevant für die ARGE ALP könnte die Arbeit am Klimaaktionsplan 2.0 der Alpenkonvention sein. Dabei sollen bis 2030 die Gefahren-Hotspots in Bezug auf kritische Infrastruktur und Siedlungen kartiert und ein gemeinsames Permafrost-Monitoring entwickelt werden.

Auch die Maßnahmen im Bereich des Wassermanagements in den Alpen werden aufgrund des Klimawandels und den zunehmend größeren Herausforderungen begrüßt.

In ihrer Erklärung zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen von 2020 haben die für die Alpenkonvention verantwortlichen Minister*innen deutlich gemacht, dass der Alpenraum als ein zunehmend dürregefährdetes Gebiet betrachtet werden müsse, in dem ein faires Management der Wasserknappheit benötigt werde, welches auch Strategien zur Lösung von Wassernutzungskonflikten einschließe. Ein derartiges Management der Wasserknappheit sollte idealerweise in jedem der Flusseinzugsgebiete angegangen werden, um die Kontinuität der von den betroffenen Fließgewässern produzierten Umweltleistungen zu gewährleisten.

Auch der Prozess der Überarbeitung des EUSALP Aktionsplans mit dem Ziel der Verbesserung der Governance sei aus Sicht der Alpenkonvention zu begrüßen. Diese politische Steu-

erung sollte sich auch in einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe niederschlagen wie etwa der Interaktion der Koordinierungsebene mit der Umsetzungsebene der Aktionsgruppen. Dass vier von den derzeit neun Aktionsgruppen von Mitgliedsländern der Arge Alp koordiniert werden, zeige ein besonders Engagement. Die Revision des EUSALP-Aktionsplans sei auch eine Gelegenheit, die Themen an die aktuellen und in den kommenden Jahren erwartbaren Herausforderungen anzupassen. Die Identifikation von Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Energiewende hin zu einer kohlenstoffneutralen Alpenregion, Wassermanagement und Zirkularwirtschaft sei wichtig. Bei der Auswahl der Strategiethemen dürfe man nicht außer Acht lassen, dass die Nachhaltigkeit mit ihrem Querschnittscharakter einen breiten Ansatz erfordere, der auch die kulturellen Ressourcen einbeziehe.

Sie dankt für die Teilnahme der VertreterInnen der Arge Alp in drei Arbeitsgruppen der Alpenkonvention als Beobachter, ersucht auch weiterhin um ihr Engagement und weist auf die XVIII. Alpenkonferenz im Jänner 2025 in Slowenien hin bei der der Vorsitz an Italien übergeben werde. Italien habe sich für seinen zweijährigen Vorsitz die Ausarbeitung eines Aktionsplans für die alpine Biodiversität sowie die Erstellung eines Alpenzustandsberichts zum Thema Gletscher und Permafrost vorgenommen. Es werde versichert, dass die Alpenkonvention auch weiterhin zu einer engen Zusammenarbeit mit der Arge Alp bereit sei und sich im Interesse der nachhaltigen Entwicklung unseres gemeinsamen Alpenraums in die politischen Prozesse in- und außerhalb der Alpen einbringen werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Finanzsituation der ARGE ALP und Finanzvorschau 2025

Der Leiter der Geschäftsstelle, Simon LOCHMANN, berichtet zur Finanzsituation der ARGE ALP sowie zur Vorschau 2025. Aus heutiger Sicht können aus dem Jahr 2024 rund 236.000 Euro (236.072,42 Euro) auf das Jahr 2025 übertragen werden. Im Jahr 2025 werden damit rund 836.000 Euro (836.027,42 Euro) zur Verfügung stehen. Insgesamt spiegle die Finanzvorschau 2025 die stabile und ausgewogene Finanzsituation der ARGE ALP wider und eröffne dem Trentiner Vorsitz ausreichend Spielraum für innovative Projekte und politische Schwerpunktsetzungen.

Zudem wird mitgeteilt, dass beschlussgemäß 2025 die zweite Stufe zur Aufstockung der Mitgliedsbeiträge basierend auf der Evaluation der Finanzmittel unter besonderer Berücksichtigung der Projektmittel eingeleitet werden wird.

Der Bericht zur Finanzsituation wird zur Kenntnis genommen und die vorgelegte Finanzvorschau 2025 einstimmig genehmigt.

8. Strategieprozess:

Bericht zum Aktionsplan über die Stärkung der Zusammenarbeit zum Thema „Energieversorgung im alpinen Grenzraum“ (Präsentation des Berichtes des Schweizer Forschungs- und Beratungsunternehmen zu nachhaltiger Entwicklung von Nicolas SCHMID (INFRAS) abrufbar unter www.argealp.org.

St. Gallen verweist auf die Zusammenfassung im vorliegenden Bericht, in dem basierend auf dem Auftrag in der Regierungschefkonferenz 2023 nunmehr 25 Maßnahmen definiert wur-

den, die im Rahmen der ARGE ALP umgesetzt werden könnten. Man begrüße die Aufnahme des Themas zur grenzüberschreitenden Energieversorgung in ein fünfjähriges Programm samt Umsetzung durch verschiedenen Maßnahmen. Insbesondere konzentriere man sich auf 4 Schwerpunkte:

- Innovationsprojekt: Das ARGE ALP-Projekt «Eigenalp- Einfluss des Gebäudesektors auf die Netzinfrastruktur in den ARGE ALP-Regionen» wird unter Leitung des Landes Vorarlberg umgesetzt. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Abschätzung des Strombedarfs und der Heizlast, die durch die Umstellung fossiler Heizungen in Bestandsgebäuden auf Wärmepumpen entstehen.
- Resolution: Die ARGE ALP formuliert politische Forderungen an die Ebene der Nationalstaaten. Vorschlag für die Themen: Stromabkommen CH-EU, Zusammenarbeit und Harmonisierung der «Ressource Adequacy», Kooperation unter RED III, Penta-Forum
- Energieforum: Die Voraussetzung dafür, dass grenzüberschreitende Projekte umgesetzt werden und die Länder kooperieren, ist eine grenzüberschreitende Community der Energieämter. Das Energieforum könnte mit einem Workshop als Kick-Off Event gestartet werden.
- Verstetigung des Themas Wasserkraft: Das Thema Wasserkraft ist ein wichtiges Thema für die gesamte ARGE ALP-Region. Das Thema soll ein ständiges Traktandum der ARGE ALP werden. Indem ein Kümmerer definiert wird, werden regelmäßige Updates zum Thema gegeben und der Austausch ist gewährleistet. Basierend darauf können bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden. (Lead: Kanton Graubünden (Vorschlag))

Im September 2025 evaluiert der Kanton St.Gallen als «Programmkoordinator» die Fortschritte in den ergriffenen Maßnahmen schlägt dem Leitungsausschuss vor, welche weitere Maßnahmen für die nächste Umsetzungsperiode umgesetzt werden. Die Regierungschefs entscheiden über die weiteren Umsetzungsschritte.

Die Lombardei regt an, dieses Thema insbesondere auch politisch zu behandeln und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und zu konkretisieren. Unter anderem unterstreicht Staatssekretär Cattaneo die Bedeutung der Einrichtung eines Alpen-Energie-Forems und bittet die Experten, anzugeben, welche der in der Studie hervorgehobenen Vorschläge ihrer Meinung nach vorrangig sind.

Nicolas SCHMID hebt die Wichtigkeit des Dialogs hervor, um Energiethemen zu besprechen und grenzüberschreitend anzugehen.

Tirol betont die Wichtigkeit von Pumpspeicherkraftwerken im Zusammenhang mit der Speicherung von Energie und würde einen entsprechenden Fokus auf die Speichermöglichkeiten von Energie begrüßen.

Der Vorsitzende fasst zusammen und unterstreicht die Wichtigkeit der Versorgungssicherheit.

Dem Beschlussantrag, „*Die Regierungschefs der ARGE ALP legen das fünfjährige Programm «Energieversorgung im alpinen Grenzraum» fest und beauftragen den Leitungsausschuss, die vier genannten Maßnahmen umzusetzen. Zudem soll das Programm in den strategischen Prozess der ARGE ALP integriert werden wie auch am Ende eine Evaluierung durchgeführt und das weitere Vorgehen beschlossen werden.*“, wird einstimmig stattgegeben.

9. Projektmanagement:

9.1. Programm

9.1.a. ARGE ALP Sport (Graubünden)

9.2. Zwischen- und Endberichte von Projekten

9.2.a. Archivnetzwerk ARGE ALP (Bayern)

9.2.b. European Talent School (Bayern)

9.2.c. Migration und Tourismus von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (Graubünden)

9.2.d. Satelliten-basierte Detektion und Überwachung von hochalpinen Massenbewegungen mit InSar (Salzburg)

9.2.e. Ski-Ability (Lombardei)

9.2.f. Tradition Wandel Vielfalt II (Südtirol)

9.2.g. Klimafitte Baumarten (Tirol)

9.2.h. Alpenhanf 360° (Tirol)

Alle Berichte werden von den Regierungschefs zur Kenntnis genommen.

9.3. Genehmigung neuer Projekte

9.3.a. Nachhaltiges Wassermanagement auf Almen und Alpen:

Der Vorsitzende verweist auf den Projektantrag, zieht Resümee aus der Fachtagung zum Nachhaltigen Wassermanagement und leitet die Präsentation von Ramona Rudolf von Rohr (Flury & Giuliani) ein.

9.2.b. Heilkraft der Alpen II:

Salzburg erläutert zur Durchführung des gegenständlichen Fachkongresses und der Weiterentwicklung eines KI-Tools zum Schutz der Alpen im Bereich des alpinen Gesundheitstourismus, welches allen Mitgliedsländern zugänglich gemacht werden soll und dank den unterstützenden Regionen.

9.3.c. Kreislauffähiges Bauen und Sanieren – der Alpenraum als Modellregion für die gelungene Transformation der Bauwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft:

Salzburg vertieft zum Projektantrag und führt aus, dass sowohl die langfristige Nutzung, Wiederverwertung sowie Modernisierung bestehender Gebäude als auch die kreislauffähige Planung von Neubauten im Zentrum des Projektes stehen.

9.3.d. KI und Neue Technologien für den Waldbau der Zukunft in den Regionen der ARGE ALP (Tirol)

Tirol berichtet, dass das bereits durch das Projekt „Klimafitte Bergwälder“ etablierte Netzwerk weiter ausgebaut werden solle und diverse technische Neuerungen sowie auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Waldbau miteinfließen sollen. Man freue sich über die bereits gesicherte Beteiligung aller Mitgliedsländer.

9.3.e. snow.institute:

Tirol informiert, dass das snow.institute in Fortsetzung des Projektes snow.kids das Ziel verfolge, die Zahl jugendlicher Lawinenopfer im Alpenraum möglichst auf null zu reduzieren,

indem man über eine zeitgemäße Wissensvermittlung einen gesellschaftlichen Mehrwert generiere.

9.3.f. "EigenAlp" - Einfluss des Gebäudesektors auf die Netzinfrastruktur in den ARGE ALP Regionen (Vorarlberg)

Vorarlberg verweist auf den Antrag und berichtet, dass eine Veranstaltung im Rahmen der kommenden Österreichisch-Liechtensteinischen EUSALP Präsidentschaft in Vorarlberg geplant sei, bei der in Form eines Workshops ein Austausch der ARGE ALP Regionen ermöglicht werde. Zudem bestehe auch eine Beteiligungsmöglichkeit in der Arbeitsgruppe, welcher bereits Mitglieder aus Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Bayern und Tessin angehören.

9.3.g. Aktionsplan zur verstärkte grenzüberschreitende Energie-Versorgung im alpinen Grenzraum:

St.Gallen verweist auf die Ausführungen zu Punkt 8. und ersucht um formale Genehmigung des Projektes.

Alle neuen Projekte werden von den Regierungschefs einstimmig genehmigt.

Die Geschäftsstelle hält fest, dass unter Bezugnahme auf die in der vergangenen Regierungschefkonferenz beschlossenen Richtlinien zum Projektmonitoring zahlreiche neue Projekte ins Leben gerufen wurden und mit der Einhaltung der Formalerfordernisse (wie Namhaftmachung der Ansprechpersonen bereits im Antrag, Laufzeit für maximal 3 Jahre, Großprojekte ab 150.000 €) eine effiziente und qualitativ hochwertige Struktur geschaffen worden sei. Darüber hinaus werde ersucht, sämtliche Projekte verstärkt über die Untergruppe Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

Die Lombardei bedaure es sehr, dass das geplante Projekt zum Thema „Olympischer Friede“ im Rahmen des Leitungsausschusses nicht befürwortet worden sei, und deshalb auch nicht in der Tagesordnung aufgenommen werden konnte. Die Lombardei sei mit der Diskussion zu diesem Thema, die im Mai im Leitungsausschuss stattgefunden habe, nicht einverstanden, und verweise auf die von einigen Mitgliedern geäußerte Kritik, als Arge Alp eine politische Position zu diesem Thema zu beziehen. Man wolle die Bedeutung gemeinsamer politischer Positionen und Stellungnahmen zu alpenrelevanten Themen unterstreichen und fordere ein notwendiges Gleichgewicht zwischen den Partnern, damit sich alle in der Arge Alp wiederfinden und vertreten fühlen können.

Nach ausführlicher Diskussion unter Beteiligung aller Mitgliedsländer kommt man zum Ergebnis, dass seitens der Region Lombardei die Möglichkeit einer politischen Stellungnahme bzw. eines Appells ergriffen werde, die allen Mitgliedsländern zugestellt werden wird und die Tradition in Zusammenhang mit dem olympischen Geist sowie des Friedens verdeutlichen soll.

Darüber hinaus weist die Lombardei auf ein weiteres Thema hin, zu dem sie sich eine gemeinsame Position der Arge Alp gegenüber Europa wünsche: die Zukunft der Kohäsionspolitik 2028+. In diesem Zusammenhang fordere die Lombardei einen gemeinsamen Aufruf zur Stärkung der Kohäsionspolitik und zur Beibehaltung der Verwaltung der Mittel auf regionaler Ebene und werde den Partnern der Arge Alp einen Vorschlag für eine diesbezügliche politische Erklärung übermitteln.

Der Vorsitzende fasst zusammen und hält fest, dass dieses Vorgehen von allen Regierungschefs und –vertreterInnen der Mitgliedsländer begrüßt werde und die entsprechenden Schreiben bzw. Stellungnahmen von der Region Lombardei vorbereitet werden.

10. Bericht der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit

Giosia BULLO berichtet über die Schwerpunkte im Rahmen der diesjährigen Treffen der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, welche unter anderem die mediale Begleitung der Fachtagungen und Projekte, der ARGE ALP Preis 2024 sowie der Film zur nachhaltigen Wassernutzung waren.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Varia

Der Leiter der Geschäftsstelle, Simon LOCHMANN, bedankt sich im Namen aller bei Wolfger MAYRHOFER für die jahrzehntelange Tätigkeit zum Wohle der Alpen.

Er habe mit seiner Tätigkeit für die Alpenkonvention sein Hobby zum Beruf gemacht. Die Idee der Alpenkonvention sei von ihm selbst in ferne Gebirgsländer hinausgetragen worden. In der ARGE ALP habe er weit mehr als die Rolle eines bloßen Observers eingenommen. Man könne ihn als „Fels in der Brandung“ beschreiben, der seit der ersten Sitzung im Frühling 1996 immer ruhig und gelassen, sachlich und kompetent ein verlässlicher Bezugspunkt in der ARGE ALP gewesen sei. Als „Arbeitstier“ habe er rund 80 Sitzungen der ARGE ALP strukturiert und bestens vorbereitet beigewohnt. Seine Stellungnahmen hatten immer großes Gewicht und zeigten stets Wirkung. In den Jahren 1995 bis 2003 war er für die Geschäftsstelle der ARGE ALP tätig und sei dem Land Tirol und der Abteilung auch nach dem Wechsel zur Alpenkonvention stets verbunden geblieben.

Wolfger MAYRHOFER bedankt sich für die wertschätzenden Worte, betont die stets gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich mit Worten des Dankes gegenüber allen VertreterInnen der ARGE ALP.

12. Übergabe der Präsidentschaft und Vorstellung des Präsidentschaftsprogramms der Autonomen Provinz Trient

Tessin dankt für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Vorsitzjahres und übergibt den Vorsitz an das Trentino.

Das Trentino übernimmt den Vorsitz der ARGE ALP und bedankt sich für die Gastfreundschaft sowie die gesetzten inhaltlichen Impulse beim Kanton Tessin. Man werde die strategischen Schwerpunktsetzungen auch im kommenden Vorsitz fortsetzen. Insbesondere lege man den Fokus auf das Thema „Jugend und Berge“. Die Berge sollen als Ort der Bindung für junge Menschen mehr politisches Gewicht erhalten, um jenen Menschen, die in den Bergen leben, auch eine Stimme und mehr Sichtbarkeit zu geben. So werde auch der ARGE ALP Preis 2025 an die Jugend gerichtet sein.

13. Termine

Präsidiumssitzung am 16.1.2025 in Trient

Leitungsausschusssitzungen

6.-7. Februar 2025 in Rovereto (Sitzung Gruppe Öffentlichkeitsarbeit)

8.-9. Mai 2025

11.-12. September 2025 in Trient (Sitzung Gruppe Öffentlichkeitsarbeit und Int. Jury für AR-GE ALP Preis)

Regierungschefkonferenz

23.-24. Oktober 2025

Es folgt die ARGE ALP Preisverleihung. Der dritte Platz geht an Südtirol mit dem Projekt Wasser-Pilot, der zweite Platz an die Lombardei mit Acqua Guardì und der erste Platz an den Kanton Tessin mit einem Projekt zur Fernsteuerung der Wasserversorgung aus Gebirgsbrunnen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Übersetzer:innen und Teilnehmer:innen und schließt die Sitzung.

Anhang 1

TEILNEHMERINNENLISTE

55. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Freistaat Bayern / Stato Libero di Baviera	Eric BEIßWENGER Natascha TESCHE
Kanton Graubünden / Cantone dei Grigioni	Martin BÜHLER Daniel SPADIN
Region Lombardei / Regione Lombardia	Raffaele CATTANEO Maria Luisa SCALISE Sabrina BOLZONI Clara GANDOLA
Kanton St.Gallen / Cantone S.Gallo	Marc MÄCHLER Benedikt van SPYK Sarah HAUSER Alessandra PFISTER
Autonome Provinz Bozen-Südtirol / Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige	Rosmarie PAMER Hannes WISTHALER Klaus LUTHER Karin GSCHNITZER
Tessin / Ticino	Norman GOBBI Arnoldo CODURI Giosia BULLO Micole GOTTI Francesco QUATTRINI Jacopo CANOVA
Land Tirol / Land Tirolo	Anton MATTLE Simon LOCHMANN Cornelia HEIS
Land Vorarlberg	Martina BÜCHEL-GERMANN
Trentino / Provincia Autonoma di Trento	Francesca GEROSA Elisabetta SOVILLA Stefania DORIA Mattia FARINARO Silvia MEACCI Maura TENAGLIA

Land Salzburg / Land Salisburgo	Wilfried HASLAUER Sebastian HUBER Heinrich LUKS
Alpenkonvention / Convenzione delle Alpi	Alenka SMERKOLJ Wolfger MAYRHOFER Raphael LELOUVIER
Gast / Ospite	Martin JANOVSKY Nicolas SCHMID Heidi HAUFFE Ramona RUDOLF von ROHR
Dolmetscherinnen / Interpreti	Antonella MARIOTTI Romina RUSSO-LAIS

Anhang 2

RESOLUTION
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
„NACHHALTIGES WASSERMANAGEMENT IM ALPENRAUM“

verabschiedet von der
55. Regierungschefkonferenz der ARGE ALP vom 25. Oktober 2024 in Quinto (Kanton Tessin)

1. Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP hat sich bereits in bisherigen Resolutionen (vgl. Resolution der 50. Regierungschefkonferenz der ARGE ALP vom 21.10.2022 in Innsbruck) zu den starken Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum geäußert. Die damit verbundenen Phänomene – Temperaturanstieg, das Schmelzen von Permafrost, die zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, langer Dürreperioden und Starkregen, begleitet von Murenabgängen und Überschwemmungen, Ernteverlusten und einer verkürzten Dauer der Schneebedeckung (insbesondere in mittleren Höhenlagen um 1.000 Meter) – sind im gesamten Alpenraum und sämtlichen alpinen Regionen deutlich spürbar.
2. Anknüpfend an die strategische Ausrichtung des Vierjahreszeitraums 2021–2024 (Umweltschutz, Anpassung an den Klimawandel und Bewältigung naturbedingter Risiken) haben die Regierungschefinnen und -chefs der ARGE ALP beschlossen, auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die „nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser als Schlüsselement für die langfristige Sicherung der Almwirtschaft zu lenken.
3. Der Alpenraum ist den Folgen des Klimawandels in besonderem Maße ausgesetzt. Gleichzeitig ist er durch seinen Reichtum an natürlichen und kulturellen Ressourcen gut aufgestellt, auf diese Veränderungen zu reagieren und europaweit eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel einzunehmen.
4. Ziel einer verantwortungsvollen Politik im Sinne der Nachhaltigkeit ist es, die Bedürfnisse gegenwärtiger und künftiger Generationen zu erfüllen – im Alpenraum, aber auch weltweit. Die ARGE ALP will den Alpenraum als eine lebenswerte Region stärken, die gekennzeichnet durch soziale Gerechtigkeit, ökologische Artenvielfalt und eine tragfähige Wirtschaft ist.
5. Die Klimastatistiken zum Alpenraum zeigen, dass die Häufigkeit und die Intensität von Naturkatastrophen ständig zunehmen. Auf der einen Seite sind extreme Wetterphänomene,

wie starke Niederschläge und daraus resultierende Überschwemmungen, inzwischen die Regel. Dabei treten starke Regenfälle häufiger auf, wohingegen die Zahl der Regentage abnimmt. Die zunehmende Intensität der Regenfälle verschärft die Notwendigkeit einer abgestimmten Wasserbewirtschaftung in der Region.

6. Andererseits gibt es lange Dürrezeiten. Der Grundwasserspiegel sinkt in vielen Regionen seit Jahren immer weiter ab. Dieses Phänomen ist im Vergleich zu Hochwasser und Überschwemmungen zwar weniger eklatant, doch Niedrigwasser ist in bestimmten Regionen ein jährlich wiederkehrendes Phänomen.
7. Die naturbedingten Gefahren im Alpenraum werden also durch den Klimawandel verschärft. Um denen entgegenzuwirken, braucht es konkrete Maßnahmen und eine grenzüberschreitende Kooperation, damit der alpine Lebensraum weiter genutzt werden kann und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums gewährleistet ist.
8. Unter den Wirtschaftszweigen, die in den ARGE ALP Gebieten vertreten sind, stellt die Almwirtschaft jenseits ihrer produktiven Funktion ein wichtiges Kulturerbe des Alpenraums mit großer ökologischer und sozialer Bedeutung dar. Die einzigartige Kulturlandschaft und die umliegenden natürlichen Lebensräume sind Erholungsort und spielen nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Flora und Fauna eine entscheidende Rolle.
9. Unter den zahlreichen Herausforderungen, denen die traditionelle Almwirtschaft gegenübersteht, ist der Klimawandel eine der wichtigsten. Höhere Intensitäten und die Zunahme extremer Wetterereignisse machen vielen Regionen enorm zu schaffen. Der Wasser- und Futtermangel, der den Sömmerungsgebieten in den letzten Jahren zusetzte, erforderte teilweise drastische Maßnahmen wie frühzeitige Almabtriebe oder Wasserversorgung per Helikopter. Gleichzeitig hat auch wieder das Jahr 2024 gezeigt, dass starke Niederschläge in der Alpenregion erhebliche Gefahren verursachen.
10. Die Regierungen der ARGE ALP haben erkannt, dass die Wasserfrage und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser in den Sömmerungsgebieten von zentraler Bedeutung dafür ist, die Almwirtschaft langfristig zu erhalten. Die Wasserversorgung, die nachhaltige Nutzung, Reinigung oder Ableitung von Abwasser, die angemessene Bewirtschaftung der Weiden und generell ein bewusster Umgang mit Wasser sind wichtige Bausteine, um die Auswirkungen des Klimawandels in den Sömmerungsgebieten zu bewältigen.
11. Aufgrund der unterschiedlichen klimatischen Bedingungen gibt es in den einzelnen Regionen der ARGE ALP beim Thema Wasser unterschiedliche Prioritäten. Dadurch sind je nach Region spezifische Kompetenzen gefragt: In den Gebieten, in denen es typischerweise wenig Wasser gibt, ist zum Beispiel ein großer Erfahrungsschatz zur Speicherung von Wasser und zur Sensibilisierung für einen sparsamen Umgang mit Wasser entstanden. In niederschlagsreichen Regionen, in denen es häufig auch zu heftigen Niederschlägen kommt, wurde der Schwerpunkt hingegen auf den Schutz vor Naturgefahren gelegt. Der Wissenstransfer und der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen des Alpenraums sowohl inner- als auch außerhalb der ARGE ALP fördern gegenseitige Lerneffekte und innovative Ideen für praxistaugliche Lösungen. Die Regierungen der ARGE ALP sind sich dessen bewusst, dass dieser Austausch aktiv gefördert werden muss.

12. Die Regierungen der ARGE ALP bekräftigen darüber hinaus die Notwendigkeit, das regionale Monitoring und die Entwicklung von regionsspezifischen Vorhersagemodellen stärker zu unterstützen, um bei Bedarf schnell und wirksam reagieren zu können. Um sich auf klimawandelbedingt neue Bedingungen einstellen zu können, braucht es Daten und ausreichende Entscheidungsgrundlagen. Was die Verfügbarkeit von Wasser und die Häufigkeit extremer Wetterereignisse betrifft, sind oftmals nur nationale Prognosen vorhanden. Regionale Vorhersagen helfen hingegen, die betroffenen Alpenregionen rechtzeitig zu sensibilisieren.
13. Die Regierungen der ARGE ALP fördern daher nicht-strukturelle Maßnahmen, infrastrukturelle Investitionen und Investitionen zur Anpassung der bestehenden Wasserbewirtschaftungsmethoden durch eine Reihe unterschiedlicher und innovativer Unterstützungsmaßnahmen, die als Reaktion auf vergangene Herausforderungen entwickelt wurden. Die Tragfähigkeit der neuen Lösungen und Innovationen innerhalb des derzeitigen Systems ist dabei noch zu prüfen. Die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen sind zu bewerten und auf der Grundlage von Daten und spezifischen Vorhersagen, aber auch anhand von Erfahrungen aus der Umsetzung konkreter Projekte und dem Austausch zwischen den Regionen ggf. anzupassen. Unter den zahlreichen möglichen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, können beispielsweise folgende erwogen werden:
 - a. die Errichtung multifunktionaler Becken in Höhenlagen, die je nach Region und Nutzung verschiedene Aufgaben erfüllen können. In Tourismusregionen kann beispielsweise eine kombinierte Nutzung stattfinden, wie die Tränkung des Viehs im Sommer und die Freizeitnutzung. Auch die Möglichkeit zur Herstellung von Kunstschnee im Winter sollte in Tourismusgebieten geprüft werden, wo dies sinnvoll ist. In Regionen ohne starken Tourismusfokus bleibt die Nutzung auf die alpwirtschaftlichen Erfordernisse, wie etwa die Wasserversorgung des Viehs, beschränkt;
 - b. qualitativer und quantitativer Schutz des Grundwassers und der Quellgebiete;
 - c. Erhaltung, ggf. Ertüchtigung der Wälder (wo möglich) und auch Aufforstungen, denn der Wald spielt eine wichtige Rolle bei der lokalen Klimaregulierung, bei der Rückhaltung und Reinigung von Wasser sowie beim Erhalt der Artenvielfalt und wichtiger Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Außerdem schützt er in der Funktion als Schutzwald vor diversen Naturgefahren;
 - d. Weiterführung der Untersuchungen zu den Auswirkungen der Verschiebung der Permafrostgrenze auf die geologische Stabilität in den Alpen und in den Talgebieten.

**RESOLUTION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP) ZUM
THEMA
„PRÄVENTIVES NATURGEFAHREN- UND KATASTROPHENMANAGEMENT“**

1. Vorbemerkungen:

Die aktuelle Situation hinsichtlich Überschwemmungen und Vermurungen in vielen Teilen der ARGE ALP Mitgliedsländer macht eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema unumgänglich. Unter den Terminus Naturgefahren sind sowohl **hydrologische Naturgefahren** (wie Hochwasser, Muren und Starkniederschläge) als auch **gravitative Naturgefahren** (wie Lawinen, Rutschungen, Steinschläge und Felsstürze) und **klimabezogene Naturgefahren** (wie Hagel, Sturm, Waldbrand, Trockenheit, Hitze, etc.) zu subsumieren.

Sämtliche Naturgefahren stellen gerade die sensiblen Alpenregionen sowohl in den Höhen als auch in den Tallagen vor große Herausforderungen und sind in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung ein beherrschendes Thema. Die Bewältigung der immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen erfordern den Zusammenhalt insbesondere der alpinen Kernregionen. Dazu braucht es eine funktionierende grenzüberschreitende Nachbarschaftshilfe sowie nachhaltige Maßnahmen, die ein funktionierendes Naturraummanagement sicherstellen. Im Bereich Naturgefahrenmanagement geht es vor allem darum, vorbeugend Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren zu ergreifen.

Das Naturgefahrenmanagement ist eine Querschnittsdisziplin, die insbesondere die Bereiche Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Geologie, Forst, Meteorologie, Hydrologie, Schutzwasserwirtschaft, Raumordnung und Katastrophenschutz berührt.

Ziel soll es sein, in einem koordinierten und aufeinander abgestimmten Zusammenwirken von raumplanerischen, bautechnischen sowie organisatorischen und operativen Maßnahmen eine möglichst große Sicherheit vor Naturgefahren zu erhalten und insgesamt eine Verbesserung und Stärkung des Naturgefahrenmanagements (oder integrierten Risikomanagements) unter Berücksichtigung des Klimawandels zu erhalten. Insbesondere die von den Folgen des Klimawandels betroffenen Alpenregionen sind gefordert, Anpassungskonzepte samt Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln und in nachhaltige Strategien zur Klimawandelanpassung zu investieren, um bestmöglich auf die Klimakrise vorbereitet zu sein (vgl. Innovationsunterstützungen des Klima- und Energiefonds im KLAR! Programm in Österreich).

Im Folgenden werden bedingt durch die aktuellen Naturkatastrophen insbesondere die hydrologischen Naturgefahren behandelt.

2. Bedeutung für den Alpenraum:

Der Umgang mit Naturgefahren hat in den Alpenländern eine lange Tradition. Der Lebens- und Wirtschaftsraum ist – besonders in den alpinen Regionen – schon immer durch das umsichtige Neben- und Miteinander mit Naturgefahren wie Hochwasser, Muren oder Lawinen geprägt. Im Alpenraum ist von der Gesamtfläche nur ein kleiner Teil als Dauersiedlungsraum geeignet.

Verschiedene Entwicklungen in den letzten Jahren, wie die dynamische Bevölkerungsentwicklung in vielen Regionen, die Ausdehnung des Siedlungsraums in teilweise naturgefahrrensensible Bereiche, die zunehmende Bedeutung der ununterbrochenen Verfügbarkeit von Verkehrsverbindungen und Infrastrukturkorridoren sowie die Auswirkungen des Klimawandels z.B. in Form von gehäuften Wetterextremen, führten zu einer kontinuierlich zunehmenden Bedeutung von Naturgefahren.

Risiko wird als Funktion einer Gefährdung, charakterisiert durch die Wahrscheinlichkeit und die Intensität ihres Auftretens und der Vulnerabilität (Verletzlichkeit) bestimmter Risikoelemente (z. B. Personen, bauliche Objekte oder Gesellschaften), verstanden. Die Vulnerabilität ist abhängig vom Grad der Ausgesetztheit der Risikoelemente im Hinblick auf eine Gefahr (Exposition) und dem Grad ihrer Anfälligkeit (Sensitivität). Im sozialwissenschaftlichen Risikoverständnis ist zusätzlich die Anpassungsfähigkeit von Bedeutung. Die Anpassungsfähigkeit bezeichnet das Vermögen natürlicher und gesellschaftlicher Systeme, die Nachteile von tatsächlichen oder erwarteten Stressfaktoren (z. B. Naturgefahren, Klimaänderungen) und deren Folgen zu mindern und etwaige Vorteile zu nutzen.

Die Auseinandersetzung mit Naturgefahren gewinnt auch vor dem Hintergrund klimawandelbedingter Einflüsse mit der möglichen Folge einer Häufung bzw. erhöhten Intensität zukünftiger Ereignisse an Bedeutung. Trotz bestehender großer Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf Extremereignisse ist das Thema „Restrisiko“ durch die Häufung von extremen Hochwasserereignissen in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Blickpunkt gerückt.

Der **präventive Schutz vor Naturgefahren** stellt eine der **zentralen Aufgaben der Alpenländer** dar. Ausgehend von den Hochwasser- und Vermurungskatastrophen in den letzten Jahren in nahezu allen Ländern der ARGE ALP rückt dieses Thema weiter in den Fokus. Während dieses Thema zum präventiven Umgang mit Naturgefahren in unterschiedlichsten „Plattformen“ (EUSALP, PLANALP, etc.) bereits intensiv behandelt wird, erfordert das Risikomanagement und dabei insbesondere der Schutz der Siedlungsräume eine laufende Auseinandersetzung mit dem Thema Naturgefahren, auch vor dem Hintergrund zukünftiger Veränderungen durch Klimawandeleinflüsse. Im Vordergrund dieser Resolution steht daher die **Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zu Prävention- und Risikoreduktion unter Berücksichtigung des Klimawandels für die Alpenregionen.**

3. Empfehlungen für den Alpenraum:

- Integriertes Naturgefahrenmanagement

Im Rahmen eines integrierten Naturgefahrenmanagements sollen möglichst alle Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure im Risikokreislauf (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Wiederherstellung) aufeinander abgestimmt werden. Ziel dabei ist es, eine möglichst große Sicherheit vor Naturgefahren durch ein effizientes Zusammenwirken planerischer, bautechnischer, forstlich-biologischer sowie organisatorischer und operativer Maßnahmen zu erreichen. Dafür sind sektorübergreifende Schutzkonzepte erforderlich, die für einzelne Planungsregionen maßgeschneiderte, abgestimmte Lösungen, unter Berücksichtigung bislang getroffener Aktivitäten, anbieten. Zu beachten sind diesbezüglich die Veränderungen durch den Klimawandel.

- Risikoorientierte Raumplanung:

Eine risikoorientierte Raumplanung soll dazu beitragen, dass keine wesentliche Erhöhung des Schadenpotenzials bzw. eine Reduktion möglicher Schäden durch Naturgefahren erfolgt sowie durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Naturgefahren im Planungsprozess keine untragbaren Risiken entstehen. Für Siedlungsgebiete inklusive Infrastruktureinrichtungen sind Risikovermeidung bzw. Risikoreduktion als wesentliche Anliegen der Raumordnung zu deklarieren. Für bestehende Bauwerke und Nutzungen ist auf Basis einer Risikobewertung eine Erhöhung der Sicherheit (Risikoreduktion) anzustreben. Durch eine risikoorientierte Raumplanung soll der Ressourcenaufwand für technische Schutz- und allfällige Wiederherstellungsmaßnahmen nach Ereignissen künftig deutlich reduziert werden.

- Definition von Sicherheitsniveaus:

Unter Berücksichtigung der Schutzziele sind, wo erforderlich, insbesondere bei grenzüberschreitenden Auswirkungen einheitliche Sicherheitsniveaus bezüglich Naturgefahren festzulegen. Auf die besonderen Sicherheitsanforderungen von hochrangigen (insb. verkehrstechnischen) Infrastruktureinrichtungen ist Bedacht zu nehmen.

- Berücksichtigung des Restrisikos

Trotz bestehender großer Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf Extremereignisse ist das Thema „Restrisiko“ durch die Häufung von extremen Hochwasserereignissen in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Blickpunkt gerückt. Bei Überschreitung des Bemessungsereignisses (Überlastfall) oder bei Versagen von z. B. baulichen Anlagen (Versagensfall) ist das Restrisiko zu berücksichtigen und Anlagen möglichst resilient zu gestalten.

- Risikokommunikation und Risk Governance:

Eine verbesserte Risikokommunikation soll über Naturgefahren, über die langfristigen Wirkungszusammenhänge und das Restrisiko informieren. Ein gemeinsames Grundverständnis im Umgang mit Naturgefahren ist zu entwickeln, wobei eine Sensibilisierung aller AkteurInnen hinsichtlich Risiken bei Naturgefahren im gesamten Planungs- und Durchführungsprozess erforderlich ist. Ein Restrisiko bleibt allerdings aufgrund genereller Unsicherheiten stets bestehen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind nachvollziehbar zu kommunizieren. Die relevanten Fachbereiche und AkteurInnen

sollen kontinuierlich in einen interdisziplinären und sektorübergreifenden Informations- und Abstimmungsprozess eingebunden werden. Konflikte zwischen Siedlungswesen und Naturgefahren sollen mit Konzepten der Risk Governance – also unter Beteiligung der Betroffenen – gelöst werden.

Die Mitgliedsländer der Arge Alp übernehmen obenstehende Punkte als Leitfaden für ihre Politik zur Entwicklung eines nachhaltigen Managements bei Naturgefahren und Katastrophen sowie einer gemeinsamen Strategie zu Prävention- und Risikoreduktion unter Berücksichtigung des Klimawandels für die Alpenregionen.

Zudem setzen sich die ARGE ALP Länder dafür ein, die in den einschlägigen Katastrophenfonds der Europäischen Union vorgesehenen Mittel nicht nur für die Bewältigung von Katastrophenschäden, sondern ebenso für die Katastrophenprophylaxe (Maßnahmen, um Katastrophen abzuwenden bzw. ihre Auswirkungen zu minimieren) ansprechbar und verfügbar zu machen.

Die Regierungschefs beauftragen den Leitungsausschuss, ein strategisches Dokument auszuarbeiten, in dem das gegenständliche Thema in den nächsten fünf Jahren durch diverse Umsetzungsmaßnahmen als fester Bestandteil der Strategie behandelt werden soll.

Präsenz von Wölfen und Auswirkungen auf die Almwirtschaft/Alpwirtschaft im Gebiet der ARGE ALP für das Jahr 2023

Bericht im Auftrag der ARGE ALP Resolution „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ vom 21. Oktober 2022 in Innsbruck

Einleitung/Auftrag:

Seit den frühen 1990iger Jahren kehren Wölfe in den Alpenraum zurück und stellen insbesondere die alpine Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP haben darauf reagiert und bereits in den Jahren 2018 und 2020 Resolutionen verabschiedet, die auf die Gefährdung der traditionellen Almwirtschaft durch die Rückkehr des Wolfes sowie die Notwendigkeit der Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum hinweisen.

Im Rahmen der 53. Konferenz der Regierungschefs am 21. Oktober 2022 in Innsbruck zum Thema „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ wurde unter anderem der Auftrag für einen jährlichen Datenaustausch und -abgleich auf Ebene der ARGE ALP-Mitgliedsländer erteilt, um einen Überblick über die Entwicklung der Populationen großer Beutegreifer in den Alpen sowie zu den mit der Präsenz von Großraubtieren verbundenen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und die Almwirtschaft/Alpwirtschaft zu erhalten.

Im Rahmen der 54. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 20.10.2023 in Bad Ragaz, St. Gallen wurde der erste Bericht zum länderübergreifenden Wolfsmanagement präsentiert und der Auftrag zur Fortführung des länderübergreifenden Austausches und der Berichterstattung darüber erteilt.

Auf Einladung des im Jahr 2024 vorsitzführenden Landes, des Kantons Tessin, fand zur Umsetzung dieses Auftrages am 14. und 15.03.2024 in Bellinzona ein ExpertInnentreffen statt, mit dem Ziel, einerseits die Datenerhebung und Berichterstattung zu den Bereichen, die sich im Rahmen des ersten Berichtes als geeignet herausgestellt haben, zu verbessern. Und andererseits schwer in unmittelbaren Zahlen darstellbare Betroffenheit der alpinen Landwirtschaft durch die zunehmende Wolfspresenz mit Hilfe einer online Expertenbefragung versuchen, darzustellen. Dazu wurden über das Expertentreffen hinaus zur Abstimmung der von Form und Inhalten der Expertenbefragung am 24.04.2024 auch eine Videokonferenz abgehalten.

In weiterer Folge wurden die Mitgliedsländer eingeladen, ihre Daten wie vereinbart zu übermitteln und den online Fragebogen an die von den jeweiligen Ländern ausgewählten Experten zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der vorliegende 2. Bericht seiner Art wurde mit großer Sorgfalt auf Basis der übermittelten Daten erstellt. Es konnten dabei Daten, die bis zum 15. September 2025 eingetroffen sind, berücksichtigt werden.

Präsenz von Wölfen im Gebiet der ARGE ALP:

Im Jahr 2023 wurde im Gebiet der ARGE ALP¹ insgesamt 55 Wolfsrudel und 10 Wolfspaare nachgewiesen. Im Vergleich zu den im Jahr 2022 erhobenen Daten zur Anzahl von Wolfsrudeln im Gebiet der ARGE ALP¹ kann somit ein Zuwachs an Wolfsrudeln von 10% festgestellt werden. Durch die im vorliegenden Bericht geänderte Bezugsgröße¹, in dem nur mehr die jeweiligen Flächen, die Teil der Definition des Alpenraumes sind, berücksichtigt werden, mussten auch die in den Vorjahren erhobenen Daten entsprechend angepasst werden.

Die Verteilung der Rudel und Paare auf die einzelnen Mitglieder der ARGE ALP ist in der Tabelle 1 dargestellt. Es ist zu beachten, dass grenzüberschreitende Rudel jeweils nur einer der betroffenen Regionen zugeordnet werden. Die Entwicklung der Anzahl der Wolfsrudel im Gebiet der ARGE ALP¹ im Zeitraum von 2019 bis 2023 ist in Abbildung 1 ersichtlich.

Die örtliche Verteilung der Rudel und Paare im Gebiet der Mitgliedsländer im Jahr 2023 ist in Abbildung 2 dargestellt. In Abbildung 3 sind die Flächen mit der Wolfspräsenz in den Mitgliedsstaaten ersichtlich.

Die Definitionen der verwendeten Begriffe Wolfsrudel und Wolfspaare sowie die Kriterien für die Darstellung der Wolfspräsenz mittels einer 10 x 10 km Rasterkarte wurden im Rahmen des ExpertInnentreffens „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ am 14./15.03.2024 in Bellinzona in Anlehnung an die verwendeten Definitionen im Vorjahresbericht sowie an das Dokument über Monitoringstandards der Wolf Alpine Group (WAG) vom April 2022 wie unten angeführt festgelegt.

Rudel: reproduktive Einheit, identifiziert durch folgende Faktoren: Reproduktionsnachweis (Foto/Video/Genetik) oder mehrere (mind. 3) Tiere nachgewiesen, die ein Territorium besetzen, genetischer Nachweis nicht verpflichtend.

Paar: ein Männchen und ein Weibchen, die ein Territorium besetzen und gemeinsam unterwegs sind, aber keine Reproduktion.

Grenzüberschreitende Rudel und Wolfspaare wurden bei der Zählung nur einmal berücksichtigt und jeweils dem Mitgliedsland zugeordnet in dem entsprechend den übermittelten Daten der größere Anteil des jeweils zuordenbaren Gebietes liegt und in den Fußnoten vermerkt.

	BY	BZ ²	GR ³	LO ⁴	SBG	SG ⁵	TI	TIR	TN	VBG	Summe
Wolfsrudel	1	4	15	3	0	1	4	0	27	0	55
Wolfspaare	0	8	0	1	0	1	0	0	0	0	10

Tabelle 1: Anzahl der Wolfsrudel und Wolfspaare 2023 im Gebiet der Arge Alp¹.

¹ Die Bezugsfläche entspricht der Fläche der Mitgliedsländer der ARGE ALP, die innerhalb des Alpenraumes gemäß der im Rahmen der Alpenkonvention vereinbarten Definition liegen. Bei den ARGE ALP Mitgliedern Bayern und der Lombardei wurde dementsprechend im Rahmen der Erhebung und Berichterstattung nur diese Bereiche behandelt und in weiterer Folge dargestellt.

² In der autonomen Provinz Bozen-Südtirol gibt es 3 grenzüberschreitende Rudel (Alta Val di Non, Maddalene, Latemar) mit der Provinz Trient. Diese wurden bei der Provinz Trient mitgezählt.

³ Im Kanton Graubünden gab es im Jahr 2023 13 Rudel sowie 2 grenzüberschreitende Rudel mit der Region Lombardei und dem Kanton Tessin, die beim Kanton Graubünden mitgezählt wurden.

⁴ Für die Region Lombardei wurden 3 Rudel gezählt. Weitere 5 grenzüberschreitende Rudel wurden nicht für die Lombardei gezählt und wie folgt zugeordnet: Kanton Tessin 2, Kanton Graubünden: 2, Provinz Trient: 1.

⁵ Im Kanton St. Gallen wurden im Jahr 2023 zwei Rudel nachgewiesen. Eines davon ist grenzüberschreitend nachgewiesen worden und wird im Kanton Glarus gezählt (Auskunft KORA). Es wurde außerhalb der Karte dargestellt.

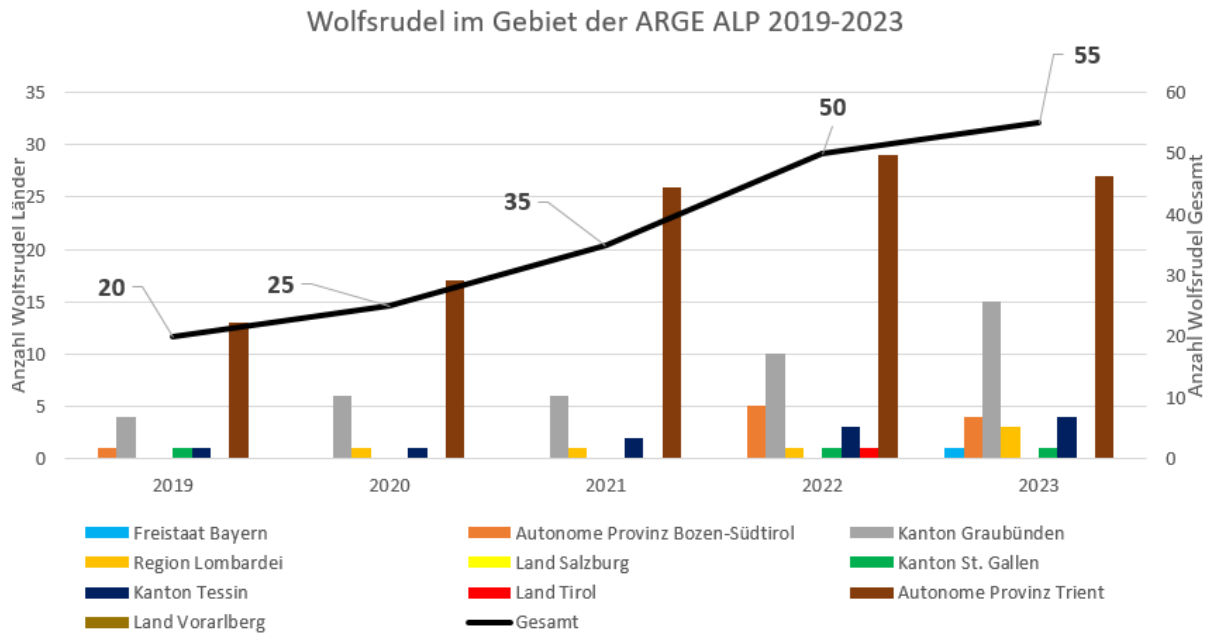


Abbildung 1: Anzahl Wolfsrudel im Gebiet der ARGE ALP¹ von 2019 bis 2023

Wolfsrudel und Paare 2023

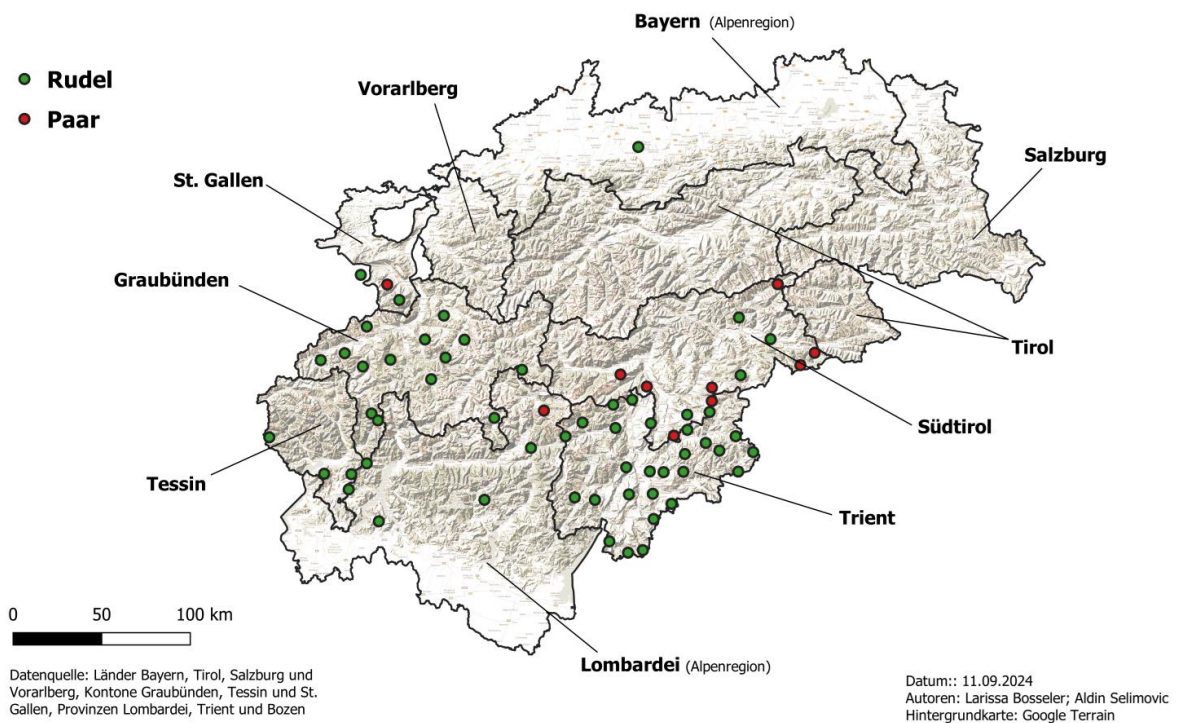


Abbildung 2: Wolfsrudel und Paare im Jahr 2023 im Alpenanteil der Mitgliedstaaten der ARGE ALP¹

Wolfsvorkommen 2023

(10 x 10km EU reference grid)

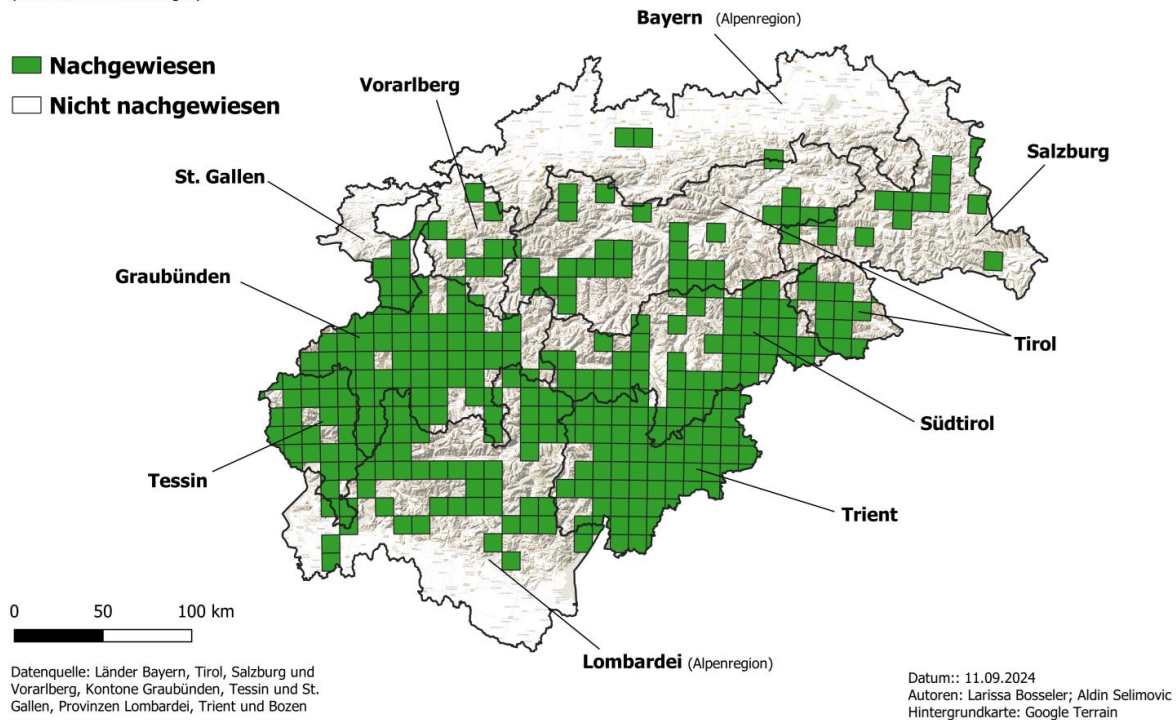


Abbildung 3: 10 mal 10 km Rasterzellen mit Wolfspräsenz (grün) im Jahr 2023 im Alpenanteil der Mitgliedstaaten der ARGE ALP¹. Eine Rasterzelle wird dann grün dargestellt, wenn in der entsprechenden Zelle im Jahr 2023 mindestens ein eindeutiger Nachweis (C1) oder zumindest zwei bestätigte Wolfshinweise (C2) festgestellt werden konnten.

Die alpine Landwirtschaft im ARGE ALP Gebiet

Wie im Bericht über das Jahr 2022 bereits dargestellt, unterscheiden sich die Mitgliedsländer der ARGE ALP in vielfacher Hinsicht und ein unmittelbarer Vergleich ist auch hinsichtlich der für die alpine Landwirtschaft relevanten Parameter nur sehr bedingt möglich.

Um die Auswirkungen der zunehmenden Wolfspräsenz auf die alpine Landwirtschaft und deren Betroffenheit möglichst objektiv zu erfassen, wurde daher im Rahmen der Expertenkonferenz und in weiterer Folge eine geänderte Vorgehensweise beschlossen, die zwei Teile umfasst. Einerseits wurde die Abfrage einiger weniger Parameter vereinbart, die als am ehesten geeignet eingeschätzt wurden, um relevante Veränderungen in der alpinen Landwirtschaft beschreiben zu können. Zusätzlich wurde die Durchführung einer Befragung auf der Ebene von Fachexperten, die jeweils durch die Mitgliedsländer der ARGE ALP benannt wurden vereinbart.

Entwicklungen, Nutztierrisse und Entschädigungen

Für die Auswertungen wurden die von den Mitgliedsländern übermittelten Daten verwendet. In den Fällen, in denen zu einzelnen Bereichen keine Daten übermittelt wurden, konnten die jeweils betroffenen Mitgliedsländer in der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Um in der Vergangenheit durch leicht unterschiedliche Fragestellungen entstandene Unschärfen zu verhindern, wurde für die aktuelle Berichterstattung der gesamte Zeitraum von 2019 bis 2023 einheitlich abgefragt.

Betreffend die Gesamtzahl der gealpten bzw. auf alpine Weiden aufgetriebenen Schafe im Gebiet der ARGE ALP¹ konnte für den Zeitraum von 2019 bis 2023 eine relativ geringe negative Veränderung (Rückgang um 2,2%) festgestellt werden (Abbildung 4).

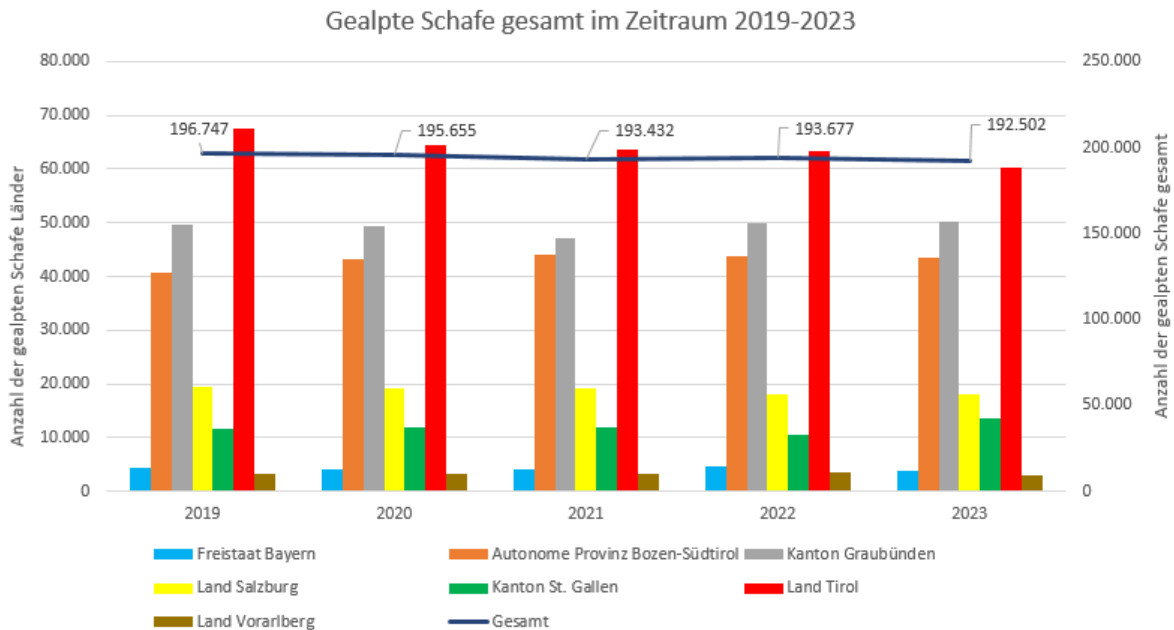


Abbildung 4: Anzahl der gealpten bzw. auf alpine Weiden aufgetriebenen Schafe im Gebiet der ARGE ALP¹ im Verlauf von 2019 bis 2023 (ohne Trient, Lombardei, Tessin).

Bei den Entschädigungssummen, die für durch Wölfe verursachten Nutztierschäden im Gebiet der ARGE ALP ausbezahlt wurden (Abbildung 5), in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Von 2022 auf 2023 ging das Niveau der ausbezahlten Beträge wieder auf einen ähnlichen Wert wie im Jahr 2021 zurück.

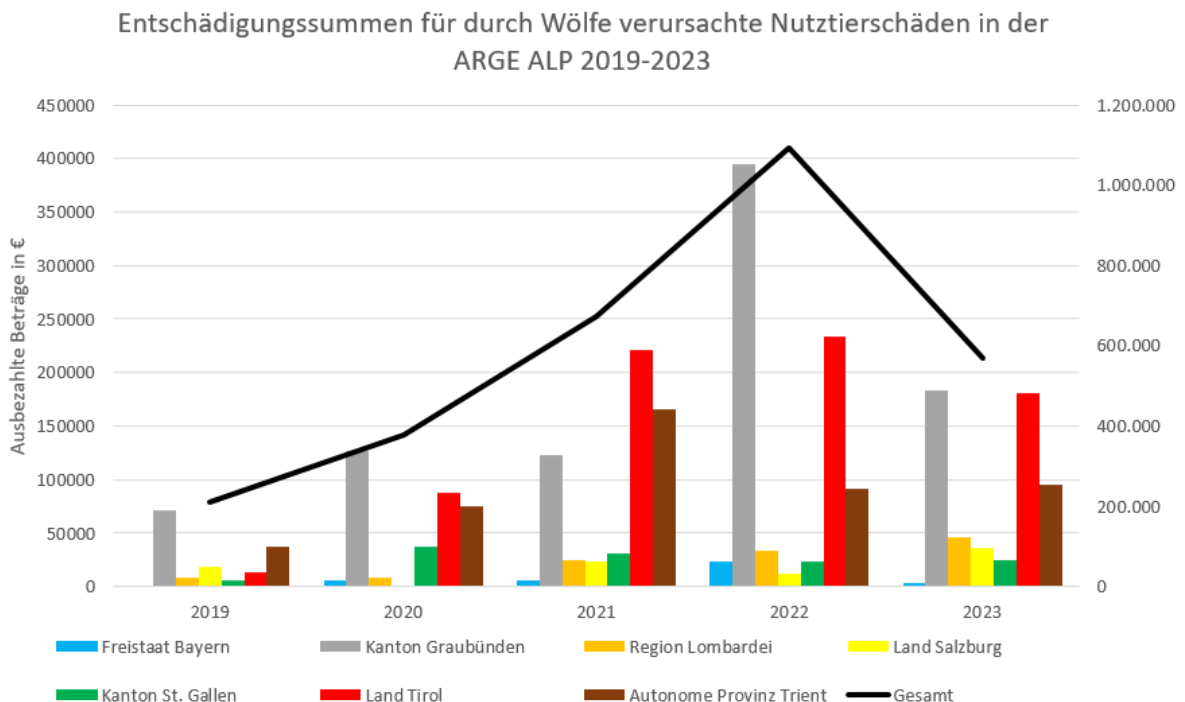


Abbildung 5: Entschädigungssummen für durch Wölfe verursachten Nutztierschäden im Gebiet der ARGE ALP¹ im Verlauf von 2019 bis 2023 (ohne Bozen, Tessin, Vorarlberg).

Die Anzahl an getöteten Nutztieren ist ähnlich dem Verlauf der ausbezahlten Entschädigungszahlungen (siehe Abbildung 6).

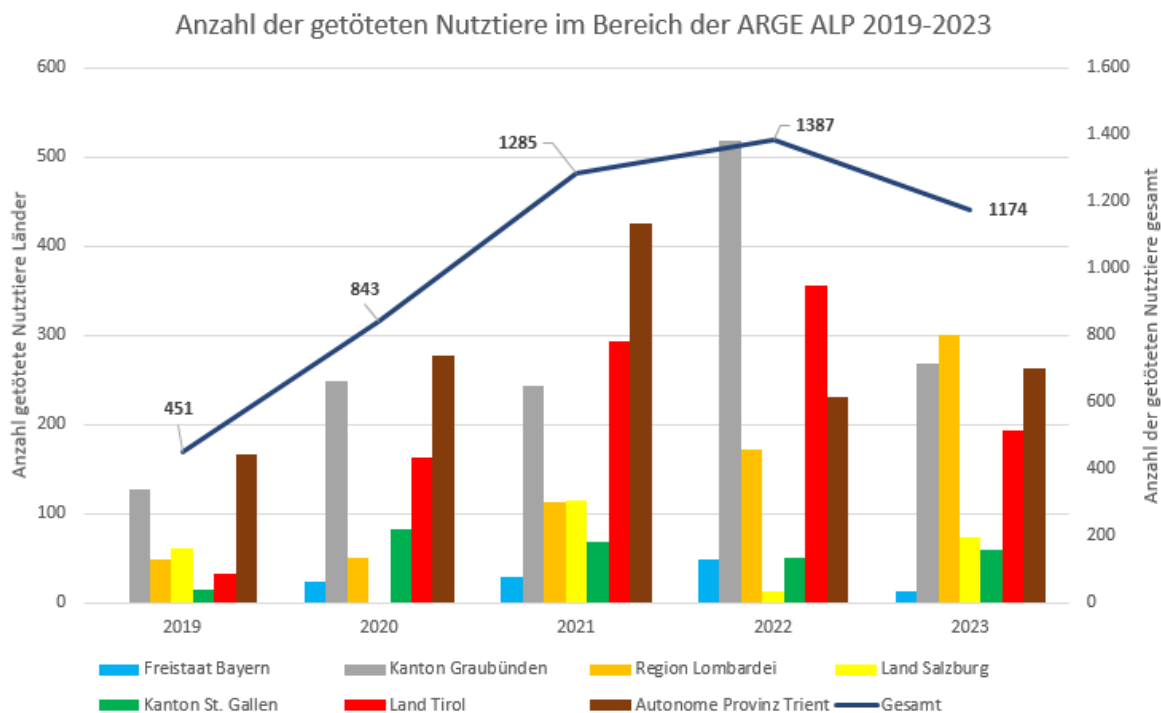


Abbildung 6: Zahlenmäßige Entwicklung der in Zusammenhang mit der Präsenz von Wölfen getöteten Nutztiere in der ARGE ALP von 2019 bis 2023 (ohne Bozen, Tessin, Vorarlberg).

Einschätzung von Fachexperten zu den Auswirkungen der zunehmenden Wolfspräsenz auf die Alpine Landwirtschaft

Im Rahmen der vereinbarten Befragung von Fachexperten wurde angestrebt, dass nach Möglichkeit jeweils fünf von den einzelnen Ländern beauftragten Fachexperten, die im Konsens ausgearbeiteten Fragen beantworten. Die ausgewählten Fachexperten sollten jeweils ihre Expertise zur Beantwortung von Fragen rund um die Entwicklung der alpinen Landwirtschaft im jeweiligen Mitgliedsland in Zusammenhang mit dem Auftreten und dem Management von Wölfen einbringen.

Für die Befragung wurde die über den Softwareanbieter LamaPoll bezogene Anwendung für Online-Fragebögen verwendet. Die insgesamt 75 Einzelfragen bezogen sich auf Einschätzungen der Fachexperten in Bezug auf Entwicklungen in der alpinen Landwirtschaft in den vergangenen und kommenden jeweils fünf Jahren sowie auf Einschätzungen zu Fragen des Wolfsmanagements und in Zusammenhang mit Herdenschutz und Entschädigungsmaßnahmen. Bei den meisten Fragen konnte im Zuge der Beantwortung auch jeweils ein Kommentar bzw. Anmerkungen oder auch Dokumente hinzugefügt werden.

Es konnten insgesamt 31 durch Fachexperten ganz oder teilweise ausgefüllte Fragebögen für die Auswertung berücksichtigt werden. Bis zum Ende der Eintragsfrist nahmen ein bis fünf Fachexperten aus allen Mitgliedsländern der ARGE ALP an der Befragung teil. Die Möglichkeit zur Hinzufügung von Kommentaren und Anmerkungen im Zuge der Beantwortung bzw. die Möglichkeit zur Übermittlung von Dokumenten wurde durch die Fachexperten in vielen Fällen genutzt. Die Namen und andere persönliche Informationen der Fachexperten wurden nicht abgefragt und sind nicht bekannt, weshalb auch in weiter Folge nur der geschlechtsneutrale Begriff „Fachexperten“ verwendet wird.

Die Fachexperten der unterschiedlichen Länder kommen zu einzelnen Fragen zu leicht bis z. T. wesentlich unterschiedlichen Einschätzungen und stimmen jedoch auch in vielen Punkten überein. Die einzelnen Fragen sowie eine Auswertung aller Antworten nach Ländern und die zahlreich hinzugefügten Kommentare, Anmerkungen und Dateien können unter folgendem Link <https://www.argealp.org/de/arge-alp/publikationen> heruntergeladen werden.

Zusammenfassend können die wichtigsten Ergebnisse wie folgt dargestellt werden. Dabei werden die jeweils abgegebenen Stimmen gegenübergestellt. Die Anzahl der jeweiligen Stimmenthaltungen nicht mitberücksichtigt.

Nach Einschätzung des überwiegenden Teiles der befragten Fachexperten wirkte sich die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren in den vergangenen fünf Jahren in erster Linie negativ auf die Entscheidung der LandwirtInnen ihren Betrieb fortzuführen aus (66,67 % negativ oder stark negativ) und wird sich auch in den nächsten fünf Jahren negativ auswirken (77 % negativ oder stark negativ).

Auf die insgesamt gehaltenen Nutztiere sah der überwiegende Teil der Fachexperten durch die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren in den letzten fünf Jahren keine Auswirkungen (65%), betreffend die Anzahl der gehaltenen Schafe waren die Einschätzungen der Fachexperten uneinheitlich (52 % keine Auswirkungen oder leichte Zunahme, 48% leichte oder starke Abnahme), betreffend die Anzahl der gehaltenen Ziegen wurden überwiegend keine Auswirkungen (68%) gesehen ebenso betreffend die gehaltenen Rinder (92 % keine Auswirkungen oder leichte Zunahme).

Für die insgesamt gehaltenen Nutztiere in den nächsten fünf Jahren prognostizierte der überwiegende Teil der Fachexperten durch die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren eine leichte Abnahme (67%), betreffend die Anzahl der gehaltenen Schafe gehen 84% der Fachexperten von einer leichten oder starken Abnahme aus, etwas weniger betreffend die Anzahl der gehaltenen Ziegen (64%). Überwiegend keine Auswirkungen (68%) werden betreffend die gehaltenen Rinder gesehen.

Hinsichtlich die gealpten in den letzten fünf Jahren Nutztiere verursachte die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren nach Einschätzung der Fachexperten keine Auswirkungen (52%) bzw. eine leichte Abnahme (48%). Betreffend die Anzahl der gehaltenen Schafe gingen 58% von einer leichten bzw. starken Abnahme aus. Für gealpte Ziegen wurde zu 58% keine Auswirkung gesehen. Für gealpte Rinder sahen 77% keine Auswirkungen.

Für die nächsten 5 Jahre gehen hinsichtlich der gealpten Nutztiere neben anderen Faktoren aufgrund der zunehmenden Wolfspräsenz der überwiegende Teil der Fachexperten (68%) von einer leichten Abnahme aus, 28,5% von keinen Auswirkungen und 3,5% von einer starken Abnahme aus. Betreffend die Anzahl der gealpten Schafe waren die Einschätzungen der Fachexperten uneinheitlich (15,3 % keine Auswirkungen, 42,3 % leichte und 42,3 % starke Abnahme). Relativ uneinheitlich war auch die Einschätzung betreffend gealpte Ziegen (30,7 % keine Auswirkungen, 42,3 % leichte und 27 % starke Abnahme). Betreffend gealpte Rinder war die Einschätzung etwas einheitlicher (63% keine Auswirkungen, 33,3 % leichte und 3,7 % starke Abnahme).

Hinsichtlich die Gesamtzahl der bewirtschafteten Almen in den letzten fünf Jahren verursachte die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren nach Einschätzung des überwiegenden Teiles der Fachexperten keine Auswirkungen (79%) bzw. eine leichte Abnahme (21 %). Betreffend die Anzahl der mit Schafen bewirtschafteten Almen gingen 59% von keiner Auswirkung, 34 % von einer leichten bzw. 7% von einer starken Abnahme aus. Für Almen mit Ziegenhaltung wurde zu 76% keine Auswirkung gesehen. Für Almen mit Rindern sahen 86% keine Auswirkungen.

Nach Einschätzung der Fachexperten wird für die nächsten 5 Jahre neben anderen Faktoren aufgrund der zunehmenden Wolfspräsenz hinsichtlich der bewirtschafteten Almen eine leichte Abnahme (61,5 %) bzw. keine Auswirkungen (38,5%) erwartet. Betreffend die Anzahl der Almen mit Schafhaltung waren die Einschätzungen der Fachexperten in erster Linie negativ (42,3 % leichte und 38,5 % starke Abnahme, 19,2 % keine Auswirkungen). Ähnlich aber etwas positiver war die Einschätzung betreffend die Anzahl von Almen mit Ziegen (38,5 % keine Auswirkungen, 34,5 % leichte und 27 % starke Abnahme). Für Almen mit Rindern sahen 65% keine Auswirkungen, 31 % leichte und 4 % starke Abnahme).

Inwieweit neben anderen Faktoren die zunehmende Wolfspräsenz in den letzten fünf Jahren Auswirkungen darauf hatte, geeignetes Almpersonal zu finden wurde von den Fachexperten überwiegend neutral (64%) bzw. zu 29% negativ bzw. je zu 3,5% stark negativ bzw. positiv gesehen. Für die nächsten fünf Jahre wurde die zunehmende Wolfspräsenz neben anderen Faktoren zu 46% neutral bzw. zu 27% negativ bzw. 19% stark negativ bzw. 8% positiv dafür gesehen, geeignetes Almpersonal zu finden.

Finanzielle Entschädigungen bzw. die Förderungen von Herdenschutzmaßnahmen wurden sowohl in den letzten als auch für die nächsten fünf Jahre überwiegend positiv bis sehr positiv gesehen, sowohl für den Alm- als auch für den Heimweidebereich. Die höchste Übereinstimmung bestand diesbezüglich betreffend den Einsatz von Herdenschutzzäunen, gefolgt von Behirtungspersonal und Hirtenunterkünften, Herdenschutzhunden und der Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur auf Almen. Die Bereinigung von rechtlichen Rahmenbedingungen stuften 70% der Fachexperten als wichtig für die nächsten fünf Jahre ein. 81% der Experten sprachen sich für die Übernahme von 100% der Mehrkosten für Herdenschutzmaßnahmen durch die öffentliche Hand in den nächsten fünf Jahren aus.

Als weitere Maßnahmen wurde vor allem eine Erhöhung der Förderung gealpter Nutztiere, die Förderung der Entwicklung neuartiger Herdenschutzmaßnahmen sowie die Herabstufung des internationalen Schutzstatus von Wölfen und die gezielte Entnahme von Problemtieren vom überwiegenden Teil der Fachexperten befürwortet (zu 74%, 79%, 74% bzw. 92%).

Auch der Austausch auf der Ebene von Praktikern zwischen Regionen mit und ohne langjähriger Wolfspräsenz wurde von 87% der Fachexperten als wichtig oder sehr wichtig gesehen.

Harmonisierung genetischer Untersuchungsmethoden und Datenbanken

Im Rahmen der ARGE ALP Resolution „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ vom 21. Oktober 2022 wurde die Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme, die derzeit von den Mitgliedsländern mit der Untersuchung genetischer Proben betrauten Labors verwendet werden sowie die Unterstützung dafür erforderlicher Startinvestitionen angeregt. Ebenso wurde der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank für den grenzüberschreitenden Austausch von genetischen Daten individuell bestimmter Wölfe im Alpenraum beauftragt und Investitionen von 50.000 Euro aus den Mitteln der ARGE ALP beschlossen.

Der herausfordernde Prozess zur Harmonisierung von unterschiedlich etablierten, labortechnischen Untersuchungsmethoden wurde beginnend mit 2022 von den Leiterinnen und Leitern der Untersuchungslabore für die genetischen Untersuchungen für die Länder der ARGE ALP in Angriff genommen und wurde seitdem weitgehend erfolgreich fortgeführt. Für die Finalisierung des Prozesses zur Umstellung der Untersuchungsmethoden sind aktuell noch labortechnische Detailabstimmungen und laborübergreifende Qualitätssicherungsprozesse erforderlich, die im Verlauf des nächsten Jahres voraussichtlich weitgehend abgeschlossen sein sollten.

Zur Erfüllung des Auftrages zur Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank für den grenzüberschreitenden Austausch von genetischen Daten im Alpenraum wurde auf Basis einer diesbezüglichen Empfehlung durch die Leiterinnen und Leiter der Untersuchungslabore in Zusammenarbeit mit der Universität Laibach (Slowenien) und dem slowenischen Forstdienst die Programmierung eines Genetikmoduls als Erweiterung der etablierten Monitoringdatenbank in Auftrag geben. Die Programmierung sowie die für den technischen Austausch von grenz- und laborübergreifenden Daten erforderlichen Schritte schreiten bereits erfolversprechend voran und sollten ebenfalls im Verlauf des kommenden Jahres weitgehend abgeschlossen werden können.

Resümee/ Ausblick

Der vorliegende Bericht ist der zweite länderübergreifende Bericht seiner Art, der auf den von den zuständigen Behörden übermittelten Daten beruht und beinhaltet einen weiteren Versuch, die Auswirkungen der zunehmenden Wolfspräsenz auf die alpine Landwirtschaft zu erfassen.

Die Präsenz von Wölfen im alpinen Raum der ARGE ALP ist im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Inwieweit sich dieser Anstieg in Zukunft weiter fortsetzen wird, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Bereich des Wolfsmanagements nicht konkret abgeschätzt werden. Die Bemühungen, diesen Prozess zu beobachten und zu beschreiben sollten daher jedenfalls fortgeführt werden. Ebenso scheint es in dem Zusammenhang erforderlich zu sein, weitere Bemühungen zur Harmonisierung von Monitoringmaßnahmen zu unternehmen.

Aus den übermittelten Daten über die Anzahl der in den letzten Jahren auf Almen aufgetriebenen Tiere geht ein moderater Rückgang, bei Schafen um 2,2% hervor. Die Höhe der für durch Wölfe entstandenen Schaden ausbezahlten Entschädigungen sowie die Anzahl der durch Wölfe gerissenen Nutztiere ging im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Entsprechend der Einschätzung von insgesamt 31 Fachexperten aus den Ländern der ARGE ALP sind die Auswirkungen der zunehmenden Wolfpräsenz auf die alpine Landwirtschaft neben anderen Faktoren erheblich und zugleich sehr komplex bzw. in manchen Themenbereichen auch nach betroffenen Ländern unterschiedlich. Nach überwiegender Einschätzung der Fachexperten ist von einer negativen Entwicklung insbesondere von gealpten Schafen und Ziegen auszugehen, die mehr oder weniger stark ausgeprägt prognostiziert wird. Weitgehend übereinstimmend wird die Notwendigkeit der Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen sowie der Förderung einer Reihe von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Prävention vor Wolfsangriffen auf Nutztiere sowie weiteren Managementmaßnahmen wie der Entnahme von Problemtieren oder die Erhöhung der Förderung gealpter Nutztiere gesehen. Die Wiederholung einer derartigen Erhebung nach weiteren fünf Jahren wäre empfehlenswert.

Zum Thema der Harmonisierung genetischen Untersuchungsmethoden im Raum der ARGE ALP sowie der Entwicklung einer Datenbank für den grenzüberschreitenden Austausch von Genetikdaten kann auf einen sehr konstruktiv verlaufenden Prozess hingewiesen werden, der weiterverfolgt werden sollte.

Die amtliche Berichterstattung über die fortschreitende Präsenz von Wölfen fokussiert auf das Gebiet der ARGE ALP Mitglieder und ist als Datengrundlage für Diskussionen rund um die für das Management von Wölfen relevanten Begriffe bzw. Parameter wie „günstiger Erhaltungszustand“ und „minimale Populationsgröße“, die auf Populationsebene zu beurteilen wären, ein wichtiger Baustein. Eine diesbezügliche Berichterstattung auf Ebene der gesamten biogeographischen Region der Alpen bzw. der alpinen Wolfspopulation unter Verwendung von behördlichen Daten wäre aus fachlicher Sicht in dem Zusammenhang ein wichtiges Ziel.

Innsbruck im September 2024

Anhänge zum Downlad unter <https://www.argealp.org/de/arge-alp/publikationen>:

- Fragebogen zu Einschätzungen von FachexpertInnen aus den Mitgliedsländern der ARGE Alp zu möglichen Auswirkungen zunehmender Wolfspräsenz auf die alpine Landwirtschaft
- Auswertung Expertenbefragung getrennt nach Mitgliedsländern der ARGE ALP
- Kommentare der Fachexperten zu den einzelnen Fragen der Expertenbefragung
- Dateien, die von den Fachexperten im Zuge der Befragung übermittelt wurden